

Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten (Drucks.-Nr. 4475/2014-2020) vom 02.03.2017 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2017

Thema:

Anfrage zur Information der Kindertageseinrichtungen durch die Verwaltung über Aufnahmekapazitäten an den Grundschulen

Frage:

Erhalten die Kindertageseinrichtungen seitens der Verwaltung eine Mitteilung über die im jeweiligen Schuljahr vorhandenen Aufnahmekapazitäten an den Grundschulen im Allgemeinen?

Antwort:

Das ist bisher nicht der Fall.

Zusatzfrage 1:

Erhalten sie auch Informationen über die Summe der Kinder mit Rechtsanspruch für die jeweils wohnortnahen Grundschulen im Verhältnis zu der Aufnahmekapazität?

Antwort:

Auch das ist bisher nicht der Fall.

Zusatzfrage 2:

Wenn bisher nein, wäre beides zukünftig möglich?

Antwort:

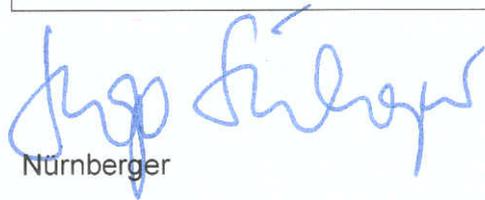
Die Bereitstellung von Zahlenmaterial im vorstehend genannten Sinne wäre grundsätzlich möglich.

Allein die Kenntnis dieser Zahlen führt aber nicht dazu, dass Eltern schneller und sicherer einen Grundschulplatz finden. Das liegt erstens daran, dass eine Mehrzahl an Kitas dieselben Zahlen erhalten würde, weil mehrere Kitas einem Grundschulbezirk angehören. Zweitens würde eine Vielzahl von Eltern aufgrund dieser Zahlen individuelle Entscheidungen ohne Kenntnis der individuellen Entscheidungen der anderen Eltern treffen. Im städt. Durchschnitt folgen derzeit ca. 30% der Eltern der Einladung der nächstgelegenen Schule nicht, sondern wählen eine andere Schule. Und drittens handelt es sich nicht um statische, sondern einer Dynamik unterworfenen Zahlen. Die Zahl der Eingangsklassen an den einzelnen Grundschulen steht frühestens im Dezember eines Jahres und damit erst nach dem Anmeldeverfahren fest.

Um die Kitas mit allgemeinen Informationen über die zu erwartende Situation an den Quartiers-Grundschulen zu versorgen, erscheint es anstelle der Bereitstellung von Zahlenmaterial

sinnvoll, die Kitas zu den Informationsveranstaltungen der Grundschulen mit einzuladen. So ließe sich erreichen, dass die Kita-Leitungen auf demselben Informationsstand wie die Eltern wären.

Die Kitas können jedoch keine verbindliche Rolle in dem Prozess der Vergabe von Grundschulplätzen übernehmen. Dieser komplexe Prozess kann nur im Zusammenwirken von Eltern, Schule(n) und Amt für Schule gelingen. So muss insbesondere die Information der Eltern über Aufnahmeerisiken im Fall eines zu erwartenden Anmeldeüberhangs weiterhin Aufgabe der Schulleitungen bleiben, die gehalten sind, diese bereits in den Informationsveranstaltungen und an den Tagen der offenen Tür vor den Anmeldetagen zu geben.


Nürnberger